



Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Vertrages	1
§ 3 Art der verarbeiteten Daten	1
§ 4 Zweck der Verarbeitung	1
§ 5 Weisungsrecht	1
§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen	1
§ 7 Unterauftragsverarbeiter	2
§ 8 Unterstützung bei Betroffenenrechten	2
§ 9 Löschung von Daten	2
§ 10 Laufzeit.....	2

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform „DropGrinder“.

§ 2 Rollen der Parteien

- (1) Der Nutzer der Plattform ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
- (2) Der Anbieter fungiert als Auftragsverarbeiter und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Nutzers.

§ 3 Art der verarbeiteten Daten

- (1) Im Rahmen der Nutzung der Plattform können insbesondere personenbezogene und nutzungsbezogene Daten verarbeitet werden.
- (2) Hierzu gehören insbesondere Kundendaten, insbesondere Name und Lieferadresse, sowie Bestellinformationen und Artikeldaten.
- (3) Ferner können Rechnungsdokumente und Abrechnungsdaten von Plattformen wie Amazon oder eBay verarbeitet werden.
- (4) Darüber hinaus können technische Nutzungsdaten verarbeitet werden.

§ 4 Zweck der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Bereitstellung der Plattformfunktionen sowie zur technischen Unterstützung der Geschäftsprozesse des Nutzers.

§ 5 Weisungsrecht

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Nutzers.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Anbieter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Manipulation sowie sonstiger unbefugter Verarbeitung zu schützen.



§ 7 Unterauftragsverarbeiter

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, für den Betrieb der Plattform und die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen Unterauftragsverarbeiter, insbesondere technische Dienstleister wie Hosting-Anbieter, einzusetzen.
- (2) Der Anbieter stellt sicher, dass eingesetzte Unterauftragsverarbeiter im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, vertraglich verpflichtet werden.

§ 8 Unterstützung bei Betroffenenrechten

- (1) Der Anbieter unterstützt den Nutzer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei der Wahrnehmung von Betroffenenrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung.
- (2) Dies gilt insbesondere für Anfragen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit, soweit eine Unterstützung durch den Anbieter erforderlich und möglich ist.

§ 9 Löschung von Daten

- (1) Nach Beendigung der Nutzung der Plattform werden personenbezogene Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen.

§ 10 Laufzeit

- (1) Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt für die gesamte Dauer der Nutzung der Plattform „DropGrinder“.